

Newsletter der Kommission Forschungstauchen Deutschland – 08 2020

Die Kommission Forschungstauchen Deutschland versendet die wichtigsten Neuigkeiten zum Thema Forschungstauchen in Deutschland und Europa in diesem Newsletter. Das An- oder Abmelden des Newsletters erfolgt über den folgenden Link der Kommission Forschungstauchen Deutschland: https://mailman.unikonstanz.de/mailman/listinfo/news-forschungstauchen-deutschland. Weitere Informationen zum Thema Forschungstauchen in Deutschland und Europa finden Sie in der Homepage der KFT www.forschungstauchendeutschland.de. Dieser und frühere Newsletter der KFT sind auch http://www.forschungstauchen-deutschland.de/index.php/information/newsletter, Abschnitt "Zum Archiv des KFT-Newsletters".

Themen:

- 1. Forschungstauchen in Zeiten von CORONA
 - a. Handlungsmöglichkeit bei Corona bedingtem Fehlen von Tauchgängen zum Lizenzerhalt "Geprüfter Forschungstaucher / European Scientific Diver".
 - b. KFT Rahmenkonzept zum wissenschaftlichen Tauchen unter CORONA Bedingungen.
 - c. Beispiele für betriebsinterne Handlungsanweisungen zum wissenschaftlichen Tauchen in Zeiten von CORONA.
- 2. Update DGUV Regel 101-023 (ehem. BGR/GUV 2112) "Einsatz von Forschungstauchern"
- 3. Update Nitrox Handlungsempfehlung
- 4. Crossover AAUS/CAUS -> Geprüfter Forschungstaucher / European Scientific Diver.

1. Forschungstauchen in Zeiten von CORONA

a. <u>Handlungsmöglichkeit bei Corona bedingtem Fehlen von Tauchgängen zum Lizenzerhalt</u> "Geprüfter Forschungstaucher / European Scientific Diver".

In vielen Betrieben und Instituten kann aufgrund der Corona Pandemie seit Februar/März 2020 nicht mehr wissenschaftlich getaucht werden. Aktuell beginnt in einigen Betrieben der wissenschaftliche Tauchbetrieb wieder, andere Betriebe sind nach wie vor geschlossen. Bei vielen Betrieben und Instituten stellt sich nun das Problem, dass ihre wissenschaftlichen Taucher die in der DGUV R 101-023 geforderten 12 Tauchgänge mit wenigstens 300 Minuten unter Wasser nicht nachweisen können, da sie seit März 2020 nicht mehr ins Wasser konnten. Um dieses Problem innerbetrieblich zu lösen, haben sich die KFT und Vertreter der zuständigen Berufsgenossenschaften auf folgende mögliche Verfahrensweisen verständigt:

Grundsätzlich gilt das im Berufsgenossenschaftlichen Regelwerk DGUV R 101-023 Absatz 5.5.4 vorgegebene Verfahren zur Wiedererlangung der Tauchbefähigung. "Jeder Forschungstaucher muss innerhalb von 12 Monaten 12 Tauchgänge, hiervon 6 Tauchgänge unter Einsatzbedingungen, mit einer Gesamttauchzeit von mindestens 300 Minuten durchführen und sich diese im Taucherdienstbuch bestätigen lassen. Erfüllt der Forschungstaucher diese Forderungen nicht, so ist vor einem erneuten Einsatz von einem anerkannten Ausbildungsbetrieb (siehe Anhang 3) zu überprüfen, ob er die erforderlichen praktischen Fähigkeiten besitzt. Die

Überprüfung ist im Taucherdienstbuch zu bestätigen". Ziel dieses Abschnittes der Regel ist, dass die Forschungstaucher ihre Fähigkeiten zum sicheren Tauchen aufrechterhalten.

Fehlen zum Erhalt der Tauchbefähigung im Zeitraum Oktober 2019 - September 2020 maximal 6 Tauchgänge und maximal 150 Tauchminuten sollten Maßnahmen getroffen werden. Die in der DGUV Regel angegebenen Ziele gelten als Standard, die aber durch eine gleichwertige Maßnahme kompensiert werden kann. Was bedeutet dies für die Gefährdungsbeurteilung der Verantwortlichen? Die Gefahr besteht, dass bei nicht erfolgten Tauchgängen die Übung verloren geht und bei dem nächsten Einsatz die Taucher gefährdet werden.

Die KFT empfiehlt in Absprache mit der BG BAU ein mögliches Vorgehen:

Eine Maßnahme könnten Tauchgänge und dementsprechende Unterwasserzeiten sein, die den Regelbetrieb abbilden, wie z.B. Tauchgänge, die die Einsatzbedingungen realistisch darstellen, aber unter besonderen Bedingungen erfolgen. Im Rahmen der Übungstauchgänge sollen einfache wissenschaftsähnliche Trainingseinheiten durchgeführt werden. Die Übungstauchgänge sind im Dienstbuch mit einem Vermerk zu loggen, z.B. "Tauchgänge zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit (Corona bedingt betriebsintern)".

Die Empfehlung ist hier als PDF Datei verfügbar: https://forschungstauchen-deutschland.de/index.php/de/information-de/sars-cov-2

b. KFT Rahmenkonzept zum wissenschaftlichen Tauchen unter CORONA Bedingungen.

Die KFT veröffentlichte in enger Abstimmung mit dem medizinischen Experten der Prüfungskommission Forschungstauchen (Dr. U. van Laak) die "KFT – Handlungsempfehlung 2.1 zum Einsatz wissenschaftlicher Taucher im Rahmen einer SARS-CoV-2 Infektion". Die aktuellste Version findet sich immer direkt auf der Homepage unter https://forschungstauchen-deutschland.de/index.php/de/information-de/sars-cov-2 (Deutsche Version -> KFT Handlungsempfehlung / Englische Version -> https://forschungstauchen-deutschland.de/index.php/de/information-de/sars-cov-2 (Deutsche Version -> KFT Handlungsempfehlung / Englische Version -> KFT Recommendation)

Die Handlungsempfehlung richtet sich an alle wissenschaftlichen Taucherinnen und Taucher sowie an alle Institute und wissenschaftlichen Einrichtungen die an wissenschaftlichen Taucheinsätzen beteiligt sind. Übergreifendes Ziel der KFT-Handlungsempfehlung ist es, Mitarbeiter/innen, die im Rahmen ihrer Arbeitstätigkeit "Wissenschaftliches Tauchen" tätig sind, vor gesundheitlichen Schäden durch eine Infektion mit dem Virus SARS-CoV-2 zu schützen. Aufgrund der Dynamik der Situation ist für Ende August 2020 ein erstes Update geplant, welches die neuesten Erkenntnisse und Empfehlungen in Bezug auf mögliche Schutz- und Verfahrensweisen beim wissenschaftlichen Tauchen unter CORONA Bedingungen beinhaltet.

c. <u>Beispiele für betriebsinterne Handlungsanweisungen zum wissenschaftlichen Tauchen in Zeiten</u> von SARS-CoV-2.

Basierend auf der unter Punkt 1b genannten KFT-Handlungsanweisung werden zunehmend am Betrieb angepasste Anweisungen (Betriebsanweisungen) zum wissenschaftlichen Tauchen unter Corona Bedingungen erstellt werden müssen, um ihre jeweiligen spezifischen Einsatzbedingungen abbilden zu können. Da die Spannbreite möglicher Einsatzbedingungen groß ist und von einfachen Schnorcheleinsätzen bis hin zu mehrmonatigen Auslandsexpeditionen reicht, sind die entsprechenden Betriebsanweisungen ebenfalls spezifisch für bestimmte Einsatztypen. Die KFT möchte Hilfestellung bei der Erstellung solcher betriebsinterner Betriebsanweisungen

geben. Dazu möchten wir möglichst viele "gelebte" Betriebsanweisungen sammeln und in Kategorien eingeteilt auf der KFT Homepage den Mitgliedern der KFT als Muster zur Verfügung stellen. Kategorien können z.B. sein: Bootsausfahrten mit Schlauchbooten, Tauchexpeditionen auf deutschen Forschungsschiffen, Tauchexpeditionen ins Europäische Ausland oder Tauchexpeditionen ins internationale Ausland etc.. Diese Muster können dann an die eigenen Bedingungen angepasst werden.

Die bisher zur Verfügung gestellte Muster-Betriebsanweisung ist auf der KFT Homepage als Download zu finden unter:

https://forschungstauchen-deutschland.de/index.php/de/information-de/sars-cov-2

2. Update DGUV Regel 101-023 (ehem. BGR/GUV 2112) "Einsatz von Forschungstauchern"

Die KFT arbeitet in enger Abstimmung mit der BG BAU an einem Update der **DGUV Regel 101-023 (ehem. BGR/GUV 2112)** "Einsatz von Forschungstauchern". Nachdem eine Vorversion der neuen Regel Mitte 2019 erfolgreich den Arbeitskreis Taucharbeiten der BG BAU - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft - Fachabteilung Prävention passiert hat und im Februar 2020 im Rahmen der KFT Jahressitzung verabschiedet wurde, hat sich der Prozess durch Corona leider etwas entschleunigt. Aktuell liegt die Neufassung jedoch bereits bei der BG Bau zur weiteren Abstimmung und zur Vorlage bei den übergeordneten Gremien. Wir hoffen daher, dass die neue Regel spätestens Ende 2020 veröffentlicht wird und damit in Kraft treten kann.

3. Update Nitrox Handlungsempfehlung

NITROX (mit Sauerstoff angereichertes Atemgas) erfreut sich auch im wissenschaftlichen Tauchen zunehmender Beliebtheit. Gerade in der Zieltiefe vieler wissenschaftlicher Projekte zwischen 10 und 30 m hat Nitrox viele Vorteile und wird zunehmend zur Verlängerung der Nullzeiten, zur Vermeidung von Dekompressionszeiten und damit auch als Ersatz für den Einsatz schlauchversorgter Tauchtechnik angewendet. Die KFT hat in Abstimmung mit der BG 2010 die erste Handlungsempfehlung "KFT - Handlungsempfehlung 001 (KFT-HE 001) für die Verwendung von NITROX-Gasgemischen im wissenschaftlichen Tauchen" veröffentlicht. Basierend auf dieser Handlungsempfehlung wurden inzwischen viele wissenschaftliche Taucher und auch Ausbilder gemäß DGUV 101 023 zur Verwendung von Nitrox-Atemgasen ausgebildet und zertifiziert. Die aktuell erschienene Neufassung der Handlungsempfehlung "KFT-Handlungshilfe 001 (KFT-HE 001) für die Verwendung von NITROX-Gasgemischen im wissenschaftlichen Tauchen Vers. 2.0" berücksichtigt die neuesten Verfahren in der Nitrox Ausbildung und Zertifizierung und tritt ab sofort in Kraft. Sie ist im Downloadbereich der KFT Homepage erhältlich unter: http://www.forschungstauchen-deutschland.de/index.php/de/information-de/formulare-und-downloads/category/3-zertifizierung-mischgase-nitrox

4. Crossover AAUS/CAUS -> Geprüfter Forschungstaucher / European Scientific Diver.

Im Zeitraum **06.07 - 10.07.2020** fand auf Helgoland der zweite KFT Crossover Kompetenztest statt, mit dem zertifizierte amerikanische oder kanadische Forschungstaucher die Möglichkeit haben, die berufsgenossenschaftlich anerkannte Qualifikation "geprüfter Forschungstaucher / European Scientific Diver" zu erhalten. Der Kurs war ursprünglich für April 2020 geplant, musste aber Corona-bedingt verschoben werden und auch vom Bewerberumfang stark reduziert werden um die AWI und die KFT Vorgaben für wissenschaftliches Tauchen und den Kursbetrieb an der Biologischen Station Helgoland zu erfüllen. So

wurden in diesem Kurs nur Personen angenommen, welche den Schein "geprüfter Forschungstaucher / European Scientific Diver" im Rahmen von aktuell laufenden wissenschaftlichen Projekten dringend noch im Jahr 2020 benötigten. Der Kurs war als einwöchige Kompetenzprüfung konzipiert, mit der nachgewiesen werden sollte, dass die amerikanischen und kanadischen Bewerber die nationalen (deutschen) und europäischen Standards im wissenschaftlichen Tauchen in vollem Umfang beherrschen und sowohl die theoretischen als auch die praktischen Fertigkeiten zur sicheren Durchführung wissenschaftlicher Taucheinsätze gemäß dem Sicherheitsstandard des deutschen Arbeitsschutzgesetzes und den deutschen Regeln für wissenschaftliches Tauchen DGUV 101-023 ("Einsatz von Forschungstauchern / Operation of Scientific Divers") erfüllen. Der Kurs wurde gemeinsam von den drei zertifizierten deutschen Ausbildungszentren für wissenschaftliches Tauchen AWI, ZMT und Teraqua in enger Abstimmung mit der Deutschen Kommission für wissenschaftliches Tauchen (KFT) und dem Deutschen Prüfungsausschuss für wissenschaftliches Tauchen (BG-BAU Prävention) innerhalb der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) organisiert.

Weitere Details zum Kurs und generell zur Planung und Durchführung solcher Crossover Kurse durch anerkannte Ausbildungszentren in Deutschland sind auf der Homepage der KFT zu finden unter http://www.forschungstauchen-deutschland.de/index.php/de/information-de/internationale-zertifikate

Aufgrund der guten Erfahrungen des 2020 Kurses, planen die Betriebe ZMT, UWARC und AWI nun gemeinsam einen Crossover Kurs jährlich für bis zu 5 Personen jeweils im Frühjahr anzubieten.

Weitere Fragen bitte an: info@forschungstauchen-deutschland.de